Detailansicht des Regelungsvorhabens

BOpfBeG: nicht nur für Terroropfer. Fachlich qualifizierte Begleitung u. starke, bundesweit gleichwertige Struktur mit Hauptamtlichen nötig

Aktuell seit 12.10.2026 12:32:21

Angegeben von:
Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (R003897) am 30.04.2026

Beschreibung:
Auch bei Amoktaten und anderen zielgerichteten Gewalttaten sollte das Gesetz greifen. Es sollten Einsatzkräfte von Rettungsdienst, Feuerwehr, technischen Hilfsdiensten, Polizei und weiteren, die am Schadensort tätig oder mit den Ausmaßen des Ereignisses in direktem Kontakt stehen, ausdrücklich Berücksichtigung finden. Für eine verlässliche Aufgabenwahrnehmung bedarf es auch einer hauptamtlichen Struktur mit klar definierten Personalstamm. Die Unterstützung von Betroffenen schwerer Gewaltereignisse verlangt differenzierte psychologische, psychosoziale und juristische Expertise.Es sollten verbindl. Anforderungen an Fachlichkeit und Qualifikation gesetzlich verankert werden. Es ist eine fachlich gleichwertige Struktur auf Bundesebene erforderlich.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**
 BT-Drs. 21/8413 (Vorgang) [alle RV hierzu]
 Entwurf eines Gesetzes über eine Beauftragte oder einen Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen Straftaten im Inland (Bundesopferbeauftragtengesetz - BOpfBeG)
 Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

 Zuvor:
 Referentenentwurf (BMJV): Gesetz über eine Beauftragte oder einen Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen Straftaten im Inland (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2604300013** (PDF - 2 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 30.04.2026 an:

 Bundesregierung

 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]